



Stand 2019

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Campingplatz

**Wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen. Anbei ein paar Regeln zu unserem und Ihrem rechtlichen Schutz.**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Erholungsgebiet Vogelsang GmbH & Co. KG

- **Abschluss des Vertrages**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Datenübertragung geschehen. Für den Campingplatz wird der Vertrag nur dann verbindlich, wenn er durch die Firma Erholungsgebiet Vogelsang GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt wurde. Erfolgt die Anmeldung bei Anreise, so wird der Vertrag dann verbindlich, wenn Ihnen vom Personal oder Geschäftsführer der Erholungsgebiet Vogelsang GmbH & Co. KG ein Standplatz zugewiesen wurde und Ihre Daten an der Rezeption aufgenommen wurden. Legen Sie bitte immer an der Rezeption Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

- **Preise, Bezahlung, Mindestaufenthaltsdauer und Rücktritt**

Die Gebühren entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste. Sie gelten als fest vereinbart. Die Gebühren sind am Abreisetag zur Zahlung fällig. Um Ihre Buchung zu garantieren, wird bei vorheriger Reservierung ein Teilbetrag in Höhe von EUR 50,00 pro Stellplatz innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Im Falle einer Stornierung werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

Stornierung bis spätestens	Höhe des zu entrichtenden Übernachtungspreises
Rücktritt bis 20 Tage vor Vertragsbeginn	kostenlos
Rücktritt ab 19 Tage bis 5 Tage vor Vertragsbeginn	80% des Mietpreises
Rücktritt ab 4 Tage vor Vertragsbeginn bzw. Nichtanreise, vorzeitige Abreise	100% des Mietpreises

Ist der Standplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um 08.00 Uhr nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden. Sollte ein gebuchter Stellplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Steht der Standplatz innerhalb dieser Nachfrist noch immer nicht zur Verfügung, stellen wir als Vermieter einen Ersatzplatz mindestens der gleichen Kategorie zur Verfügung.

*Camping-Rabatte:* Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit bzw. legen Sie Ihren Mitgliedsausweis bei der Anreise vor, wenn Sie einen Rabatt beanspruchen möchten – sofern dieser von der Erholungsgebiet Vogelsang GmbH & Co. KG unterstützt wird. Ein nachträglicher Rabatt ist leider nicht mehr möglich.

*Pauschal- und Sonderpreise:* Auf Pauschal- und Sonderangebote werden keine Preisnachlässe gewährt. Eine nachträgliche Umbuchung von einem Pauschalangebot auf eine andere Preiskategorie und umgekehrt ist leider nicht möglich. Sollte eine vorzeitige Abreise erfolgen, so fällt dennoch der Gesamtbetrag der genutzten Pauschale an. Pauschal- und Sonderangebote sind nicht miteinander kombinierbar.



- **An- und Abreise**

Als Miettag gilt die Zeit von 15.00 Uhr bis 12.00 Uhr des folgenden Tages. Der Standplatz kann am ersten Tag der Mietzeit ab 15.00 Uhr belegt werden. Er ist am Tage des Mietzeitendes bis 12.00 Uhr zu räumen. Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe am Tage des vereinbarten Mietendes bis 12.00 Uhr, können wir einen halben Tagessatz des vereinbarten Übernachtungspreises laut der aktuellen Preisliste zusätzlich erheben. Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Rechte bleibt vorbehalten. Eine frühzeitige Anreise oder eine spätere Abreise bedürfen einer vorherigen Absprache und werden mit einem halben Tagessatz des Übernachtungspreises in Rechnung gestellt.

- **Vorzeitige Abreise**

Bei vorzeitiger Abreise ist neben den für den tatsächlichen Nutzungszeitraum des Standplatzes bereits angefallenen Gebühren zusätzlich die vereinbarte Übernachtungsgebühr fällig. Ein Standplatz, der durch vorzeitige Abreise frei wird, kann von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

- **Verlängerung des Aufenthaltes**

Wenn Sie Ihren Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung hinaus verlängern möchten, so teilen Sie uns diesen Wunsch bitte mindestens zwei Tage vorher an der Rezeption mit. Wenn eine Verlängerung möglich ist, entsprechen wir diesem Wunsch gerne und verlängern den Vertrag entsprechend unseren Möglichkeiten.

- **Aufstellen von Wohnwagen und Zelten**

Das Aufstellen der Wohnwagen und Zelte kann von uns einheitlich geregelt werden, um Belangen der Sicherheit und Ordnung Rechnung zu tragen. Den Weisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Wir behalten uns vor und sind berechtigt, dem Mieter einen anderen Standplatz zuzuweisen, wenn dies aus erheblichen Gründen (z. B. Brandschutz, Sicherheitsabstände...) oder aus technischen Gründen notwendig ist. Die Umlegung muss für den Mieter zumutbar sein.

- **Mietgegenstand/Haftung**

Jeder Mieter und Mitreisende ist verpflichtet, den gemieteten Standplatz sowie Eigentum der anderen Campingplatznutzer pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die er, seine Mitreisenden oder Besucher verursacht haben, uns zu melden und uns zu ersetzen. Eltern haften für Ihre Kinder. Das Benutzen der sanitären Anlagen durch Kinder unter 14 Jahren darf nur in Begleitung Erwachsener erfolgen. Hunde haben keinen Zutritt zu den sanitären Anlagen oder dem Spielplatz.

- **Campingplatzverordnung**

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die aushängende Campingplatzverordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung, sofern zwischen den Vertragsparteien keine abweichende schriftliche Regelung getroffen wurde. Sie haben bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren.

- **Ruhezeiten**

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist Ruhezeit. Eine An- bzw. Abreise ist innerhalb dieser Zeiten nicht möglich.



- **Besucher**

Die Nutzung des Standplatzes ist nur dem Mieter und seinem im Vertrag namentlich benannten Mitreisenden gestattet. Bitte melden Sie Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) vor Betreten unserer Anlage an der Rezeption an. Die Gebühr für Besucher entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf einem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes.

- **Rückgabe**

Der Standplatz ist am Abreisetag ordnungsgemäß und gereinigt zurückzugeben. Wir sind berechtigt, bei Schäden die zur Behebung erforderlichen Beträge zu verlangen.

- **Datenschutz**

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten werden von dem Anbieter elektronisch gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

- **Grundstück / Hausordnung**

Der Teichbereich sowie der Mühlengraben ist Privatgelände und der Zutritt bzw. ein Staudamm-Bauen unerwünscht. Für Gäste der Ferienwohnungen ist der Zutritt zu den Sanitären Anlagen des Campingplatzes untersagt. Strikt untersagt ist zudem, kostenfreies Duschen für Campinggäste in den Ferienwohnungen. Campinggäste haben die dafür vorgesehenen Einrichtungen aufzusuchen und das entsprechende Entgelt dafür zu entrichten.

- **Umweltschutz/Sauberkeit**

Der Verbrauch von Wasser, Energie (Licht, Heizung, Strom, warmes Wasser etc.) sollte so sparsam wie möglich erfolgen. Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie sparsam damit um und klären Sie auch Ihre Kinder diesbezüglich auf.

*Wir bitten alle Gäste, sich so zu verhalten, dass die anderen Gäste und unsere Nachbarn nicht gestört werden!*

- **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- (2) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile wird das jeweilige zuständige Amtsgericht des Firmensitzes vom Erholungsgebiet Vogelsang GmbH & Co. KG vereinbart.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

- **Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so bleibt die übrige Vereinbarung da durch unberührt.